

# SOZIALPARTNER



## SOZIALPARTNER



*Hey Tina!  
Was lernt man in diesem Kapitel?*



*Ganz einfach Tim! Hier lernt man alles rund um die **Sozialpartnerschaft in Österreich**.  
Du lernst welche Aufgaben die Sozialpartner haben und wen sie vertreten.*



*Und wozu lernen wir das?*



*Damit wir wissen, in welcher Art und Weise die Sozialpartner und der Staat miteinander  
arbeiten.*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines zur Sozialpartnerschaft.....	4
2. Der Österreichische Gewerkschaftsbund.....	7
3.     Allgemeines zu den Kammern.....	10
5. Die Arbeiterkammer Österreich .....	17

## 1. Allgemeines zur Sozialpartnerschaft

Neben Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gehört der Begriff des Sozialstaates zu den wesentlichen Identitätsmerkmalen Österreichs.

*Unter Sozialstaat versteht man:*

Ein Sozialstaat richtet sein politisches und staatliches Handeln darauf ab, die wirtschaftliche Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und soziale Gegensätze innerhalb der Gesellschaft auszugleichen.

Der moderne Sozialstaat in der Ausprägung, wie ihn Österreich und in ähnlicher Form auch andere europäische Kernländer praktizieren, ist der gelebte Versuch eines Kompromisses zwischen den positiven Effekten eines freien Marktes einerseits und den notwendigen staatlichen Regulativen andererseits, damit die Bürgerinnen und Bürger gleiche Chancen für wirtschaftliche und soziale Sicherheit und für individuelle Entwicklungsmöglichkeiten erhalten.

### 1.1 Sozialpartner

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Interessen von Wirtschaftstreibenden und unselbständigen Dienstnehmern/innen nicht deckungsgleich sind. Die einen streben höchstmöglichen Gewinn und Flexibilität an, die anderen bestmögliche Teilhabe und Sicherheit. Dieser Interessenskonflikt ist im Grunde der Nährboden, auf dem sich unterschiedliche Interessensvertretungen gebildet haben. Auf der einen Seite jene der Wirtschafts- und Arbeitgebervertreter/innen, auf der anderen jene der Arbeitnehmer/innen.



Die freiwillige Zusammenarbeit von Verbänden auf Seite der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und der Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber sowie der Bundesregierung wird in Österreich paritätische Politik der Sozialpartnerorganisationen genannt und erfolgt in der paritätischen Kommission.

*Unter Paritätische Kommission versteht man:*

Die **Paritätische Kommission** ist die zentrale Gesprächsebene zwischen Regierung und Sozialpartnerorganisationen. Hier erfolgt die Diskussion über die wirtschaftspolitischen Strategien und Maßnahmen, über die Umsetzung gemeinsamer Empfehlungen und auch über allfällige Konflikte. Sie ist eine Kerninstitution der überbetrieblichen Mitbestimmung.



## 1.2 Aufgaben der Sozialpartner



### 1.2.1 Mitwirkung bei der Gesetzgebung

Eine der zentralen Aufgaben der Sozialpartnerschaft ist es, bereits im Vorfeld der parlamentarischen Beratungen für die Gesetzgebung Lösungen soweit vorzubereiten, dass diese von beiden Seiten inhaltlich mitgetragen werden können. Dies fördert die Akzeptanz, ermöglicht raschere Entscheidungsprozesse und verhindert im Gegenzug Arbeitskonflikte bis hin zu Streiks, die letztlich der Produktivität eines Wirtschaftsstandorts schaden.

### 1.2.2 Selbstverwaltung

Siehe Kapitel „Sozialversicherungen“

### 1.2.3 Kollektivvertrag

Ein Kollektivvertrag ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen den kollektivvertragsfähigen Körperschaften der Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer und der Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber für die Arbeitsverhältnisse ganzer Berufsgruppen (z.B. Handelsangestellte, Bankangestellte, etc.). Sie bilden somit einen verbindlichen Rahmen für die einzelnen Arbeitsverträge, dürfen aber nicht gegen bestehende Gesetze bzw. dazu erlassene Verordnungen verstoßen.

Im Verhandlungswege werden so jährlich etwa 450 Kollektivverträge abgeschlossen bzw. abgeändert. Dazu gehören auch die meist jährlich stattfindenden Gehaltsverhandlungen in den jeweiligen Branchen. Hier können Gewerkschaften dann erfolgreich sein, wenn sie aufgrund großer Mitgliedszahlen organisatorisch, finanziell und politisch stark genug sind, ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Der KV regelt:

- Löhne, (Mindest-)Gehälter und Lehrlingsentschädigungen
- Überstundenzuschläge und erhöhten Stundenlohn für Überstunden
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Arbeitszeit und arbeitsfreie Tage (z. B. 24. und 31. Dezember)
- Schutzbestimmungen bei Kündigung
- Zulagen, Prämien, Reisegebühren, Taggelder
- Anrechnung von Karenzurlaub für Entgeltfortzahlung und Kündigungsfrist
- Freizeitansprüche (Übersiedlung, Hochzeit, Todesfall etc.)

### 1.2.4 Streik

Eines der Mittel, das die Sozialpartner (hier vor allem der ÖGB) in der Durchsetzung der Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einsetzen kann, ist der Streik

*Unter Streik versteht man*

Arbeitgeberinnen/Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer haben unterschiedliche Interessen. In solchen Fällen treffen ihre Vertreterinnen/Vertreter zusammen und überlegen, wie sie gemeinsam eine Lösung entwickeln – bei Löhnen, Arbeitszeiten oder allgemeinen Arbeitsbedingungen. Wenn keine Lösung entwickelt wird, kann dieses zu einem Arbeitskampf führen. Zuweilen ist es daher notwendig für die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zu anderen Mitteln zu greifen. Eine wirksame Methode ist dabei der Streik. Streik heißt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeit aus Protest gegen bestimmte Maßnahmen niederlegen; Streik ist in Österreich gesetzlich nicht geregelt.





## 2. Der Österreichische Gewerkschaftsbund

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) wurde 1945 gegründet und ist ein überparteilicher und unabhängiger Verein mit besonderen Rechten und Aufgaben. Im Gegensatz zu den anderen Sozialpartnern gibt es beim ÖGB keine Pflichtmitgliedschaft, sondern ein Beitritt beruht auf Freiwilligkeit. Die Mitgliederzahlen beim ÖGB liegen ziemlich konstant in etwa bei 1,2 Millionen.

Der ÖGB ist der Dachverband für die sogenannten Fachgewerkschaften. Fachgewerkschaften sind also Teilorganisationen des ÖGB, die für bestimmte Berufsgruppen bzw. Berufsfamilien zuständig sind:

### ÖGB ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

- Seit 1945 ein überparteilicher, aber nicht unpolitischer Verein
- ausgestattet mit besonderen Rechten durch den Gesetzgeber
- Fraktionen sind wichtiger Teil der Willensbildung
- Dachverband von 7 Fachgewerkschaften



## 2.1 Die Mitgliedsgewerkschaften

- Druck, Journalismus, Papier
- Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
- Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe
- Gewerkschaft Bau – Holz
- Gewerkschaft vida
- Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten
- Produktionsgewerkschaft pro.ge

In der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst sind Bedienstete des Bundes sowie der Länder organisiert. Bedienstete der Gemeinden und Städte gehören zwar auch zum öffentlichen Sektor, sind aber der eigenen Fachgewerkschaft GDG zugehörig.

## 2.2 Der ÖGB als Dachverband

- garantiert die einheitliche und konsequente Wahrnehmung der Interessen aller Arbeitnehmer/innen
- bündelt die Stärke aller Mitglieder in den Fachgewerkschaften zu einer übergeordneten Interessensvertretung mit hoher Kompetenzausstattung
- repräsentiert die Gesamtheit der unselbstständigen Erwerbstätigen und vertritt ihre sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen
- sorgt für eine effektive Einbindung gewerkschaftlicher Politik in die Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft

## 2.3 Überparteilich aber nicht unpolitisch

Die Überparteilichkeit des ÖGB gehört zum Gründungskonsens. Sie bedeutet, dass der ÖGB seine politischen Ziele selbst bestimmt und nicht von einer politischen Partei übernimmt. Im Vordergrund der Ziele des ÖGB stehen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Soweit politische Parteien in ihrer praktischen Politik diesen Zielen entsprechen, werden sie vom ÖGB unterstützt bzw. abgelehnt. Diese pragmatische Haltung bedeutet aber nicht unpolitisches Agieren: selbstverständlich bezieht der ÖGB Stellung zu allen relevanten Themen in der Politik. Innerhalb des ÖGB und seiner Fachgewerkschaften gibt es politische Fraktionen, die die weltanschauliche Vielfalt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer repräsentieren und gewichten. Die Fraktionen sichern somit im ÖGB eine demokratische Willensbildung.

## 2.4 Organisation des ÖGB

Der ÖGB hat eine Organisationsform, die eine ausgewogene Mischung von Konzentration und Dezentralisierung darstellt. Damit unterscheidet er sich von vielen Gewerkschaften anderer Länder, zum Beispiel von den amerikanischen. Beispielsweise bewerben sich allein in New York knapp 90 Gewerkschaften um die Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den verschiedenen Branchen. Daraus entsteht eine Unübersichtlichkeit bzw. ein Verlust der politischen und sozialen Effizienz.



Pluralität nach innen und Einheitlichkeit des ÖGB nach außen beeinflussen somit auch die Organisationsform des ÖGB, die sowohl zentrale auch dezentrale Elemente aufweist.

**. Die Organe des ÖGB sind:**

- der Bundeskongress
- die Gewerkschaften
- der Bundesvorstand
- der Vorstand
- die Geschäftsleitung
- die Kontrollkommission
- die Landesvorstände

**2.5 Aufgaben des ÖGB**

Primäres Ziel der Gewerkschaften ist die Vertretung der sozialen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Interessen der unselbständigen Erwerbstätigen sowie der Pensionisten. Dazu sind der ÖGB und seine Gewerkschaften mit politischer und rechtlicher Gestaltungsmacht ausgestattet:

**2.6 Duales Mitbestimmungsmodell**

Das Arbeitsverfassungsgesetz sieht eine institutionelle Trennung der Interessensvertretung auf Ebene der Unternehmen sowie auf überbetrieblicher Ebene vor. Während die Gewerkschaften auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene aktiv sind, agieren die Betriebsräte/innen und Personalvertreter/innen auf Betriebs-, Unternehmens- und Dienststellenebene. Trotz dieser Trennung besteht zwischen Gewerkschaft und Betriebsräte/innen eine enge Verflechtung. Diese Zusammenhänge drücken sich durch folgendes aus:

<b>Betriebliche Ebene</b>	<b>Überbetriebliche Ebene</b>
<p>Personelle Zusammenhänge:</p> <p>In Österreich sind nahezu 37.000 Betriebsräte/innen und Personalvertreter/innen aktiv. 90% der Betriebsräte/innen sind gewerkschaftlich organisiert und bestimmen die Politik von ÖGB und seinen Gewerkschaften maßgeblich mit.</p> <p>Betriebsräte/innen und Personalvertreter/innen sind die Akteur/innen der Gewerkschaften im Betrieb.</p> <p>Sie werben für die Gewerkschaften Mitglieder und sorgen für die Umsetzung und Verfeinerung von dem, was die Gewerkschaften auf der überbetrieblichen Ebene durchgesetzt haben, wie z. B. der kollektivvertraglichen Regelungen.</p>	<p>Funktionale Zusammenhänge:</p> <p>Gewerkschaften und die Betriebsräte/innen interagieren bei</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kollektivvertragspolitik,</li> <li>• Wirtschaftspolitik,</li> <li>• Beratungsdienstleistungen sowie</li> <li>• Schulungen und Informationsarbeit.</li> </ul>

gewählte Vertreter/innen der Belegschaft haben nicht nur die Aufgabe, diese über ihre Rechte und Pflichten aufzuklären und sie in Verhandlungen mit der Arbeitgeberseite zu vertreten. Sie übernehmen darüber hinaus (in der Regel) gewerkschaftliche Aufgaben.

## 2.7 Schutzfunktionen der Gewerkschaft

- Berufsrechtsschutz- und Berufshaftpflichtversicherung bei Personen- und Sachschäden während der Ausübung der beruflichen Tätigkeit, für die der Dienstgeber nicht haftet. Der Berufsschutz gilt für alle aktiven Mitglieder, die mehr als sechs Monate ÖGB-Mitglied sind.
- Versicherungsschutz bis zu 75.000 € bei fahrlässig verursachten Personen- oder Sachschäden einer dritten Person und Versicherungsschutz bis zu 15.000 € für Schäden, die in Ausübung der beruflichen Tätigkeit erlitten wurden.
- Die Solidaritätsversicherung hilft im Falle eines unfallbedingten Spitalsaufenthaltes (egal ob durch Freizeit oder Berufstätigkeit verursacht) von mindestens 4 Tagen indem ein Spitaltagegeld bezahlt wird. Bei freizeitunfallbedingter Invalidität oder Todesfolge kommen je nach Dauer der Mitgliedschaft Geldleistungen und/oder Begräbniskostenbeiträge zur Auszahlung.
- Alle Dienstnehmer/innen sind permanent gefährdet, in Zusammenhang mit ihrem Lehr-, Arbeits- oder Dienstverhältnis in Verfahren vor einem Gericht oder eine Behörde verwickelt zu werden. Für diesen Fall bietet die GÖD oder auch die GDG ihren Mitgliedern kostenlos eine Rechtsvertretung an, weiters werden Gerichtsgebühren und auch die gegnerischen Prozesskosten unabhängig vom Verhandlungserfolg zur Gänze übernommen. Dies ist eine wichtige Schutzfunktionen für Mitglieder und es werden jährlich mehrere Millionen Euro mit gewerkschaftlicher Rechtshilfe erstritten.
- Bildungsförderung: finanzielle Unterstützung für Aus- und Fortbildungsaktivitäten der Mitglieder, auch für die erfolgreiche Ablegung von Lehrabschlussprüfungen und Dienstprüfungen.
- Über die gewerkschaftliche Kernaufgabe der Interessensförderung und Schutzfunktion hinaus organisieren Gewerkschaften für ihre Mitglieder viele Vergünstigungen, Bildungs- und Freizeitangebote.

## 3. Allgemeines zu den Kammern

Als Kammern bezeichnet man die Vertretungen der berufstätigen Menschen in Österreich gegenüber anderen Interessensgruppen und dem Staat (Körperschaft öffentlichen Rechts). Sie treten selbstverwaltend im Rahmen der Vertretung ihrer Mitglieder auf und werden für den Staat im übertragenen Wirkungsbereich tätig. Berufstätige (außer Beamt/innen) sind automatisch Mitglieder einer Kammer (Pflichtmitgliedschaft).

*Unter Körperschaft öffentlichen Rechts versteht man:*



Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist eine mitgliedschaftlich verfasste und unabhängig vom Wechsel der Mitglieder bestehende Organisation, die ihre Rechtssubjektivität nicht der Privatautonomie, sondern einem Hoheitsakt verdankt. Ihre Verfassung ist öffentliches Recht.

*Unter übertragenem Wirkungsbereich versteht man:*



In besonderen Fällen, die gesetzlich festgelegt sind, obliegt es einer Kammer, Aufgaben der staatlichen Verwaltung zu übernehmen und im Namen des Staates zu handeln.



*Hier einige Beispiele für einen übertragenen Wirkungsbereich:*

Die Ausstellung von Ursprungszeugnissen für Waren. Hier unterliegt die Kammer der Weisung des Bundesministeriums für Finanzen.

- Die Führung der Meisterprüfungsstellen
- Abnahme der Lehrabschlussprüfungen

*Unter Pflichtmitgliedschaft versteht man*



Bei dieser Pflichtmitgliedschaft kann man nicht ein- oder austreten, sondern die Mitgliedschaft hängt von der Berufsausübung ab. Die Mitgliedsbeiträge werden automatisch vom Gehalt abgezogen.

Es gibt drei große Kammern:

- die Bundesarbeitskammer (Kammer für Arbeiter und Angestellte, AK),
- die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) und
- die Landwirtschaftskammer (LK),

alle drei sind Dachverbände für die jeweils neun Landeskammern in den einzelnen Bundesländern.

Daneben gibt es noch die Kammern der freien Berufe – dazu zählen z.B. die

- Ärztekammer
- die Rechtsanwaltskammer
- die Notariatskammer
- die Kammer der Wirtschaftstrehänder
- die Apothekerkammer
- Tierärztekammern
- Architekten- und Ingenieurkonsulentenkammern und
- Dentistenkammer

*Unter freie Berufe versteht man:*



Die Freien Berufe stellen wichtige grundlegende Funktionen der Zivilgesellschaft mit „bedeutsamer gesellschaftspolitischer Rolle dar. Es handelt sich durchwegs um hochgradig verantwortungsvolle Berufe, die in engem Zusammenhang mit Grundsätzen von Rechtsstaatlichkeit, Bürgernähe, hohe Gesundheits- und Qualitätsstandards und Verbraucherschutz stehen. Sie stellen auch einen „Mittler“ zwischen Bürger und Staat dar. Sie gelten meist seit alters her als die angesehensten Berufe.

### 3.1 Die Aufgaben der Kammern

Neben der Aufgabe die Interessen der Mitglieder zu vertreten, haben die Kammern auch Aufgaben zu erfüllen, die ihnen vom Staat übertragen werden. Beispielsweise organisiert die WKO die österreichische Außenhandelsorganisation.

Die drei großen Kammern sind (neben dem ÖGB) auch Sozialpartner, d.h. dass sie bei wichtigen Angelegenheiten zwischen Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen so lange verhandeln, bis sie eine Lösung gefunden haben, der alle zustimmen.

## 4. Die Wirtschaftskammer Österreich



### 4.1 Ziele

Ziel der Wirtschaftskammer Österreich ist es, die Interessen aller Unternehmer zu vertreten. Die Wirtschaftskammer unterstützt daher unter anderem stetiges Wirtschaftswachstum und unternehmerische Freiheit, ein menschenwürdiges Arbeitsumfeld und hält das Thema der beruflichen Aus- und Weiterbildung für sehr wichtig. Forschung und Entwicklung als auch ein verantwortungsvoller Umgang mit der Umwelt stellen Interessensgebiete der WKO dar.

### 4.2 Organisation

Die WKO besteht aus:

- der Wirtschaftskammer Österreich (mit Sitz in Wien) und
- den neun Wirtschaftskammern in den Bundesländern.

Diese gliedern sich wieder in diverse Sparten

- Gewerbe und Handwerk
- Industrie
- Handel
- Bank und Versicherung
- Transport und Verkehr
- Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Information und Consulting

Die Sparten gliedern sich wiederum in Fachorganisationen. Diese heißen in den Wirtschaftskammern der Bundesländer Fachgruppen und in der Wirtschaftskammer Österreich Fachverbände (in manchen Bereichen wird hierfür auch der Begriff „Innung“ verwendet).

Ist die wirtschaftliche Bedeutung einer Gruppe zu gering, um die Errichtung einer Fachgruppe zu rechtfertigen, werden ihre Interessen vom Fachverband vertreten. Dieser Fachverband bedient sich mit den Fachvertretungen eigener Organe (z.B. Fachvertretung der Bauindustrie im Burgenland).

In der Wirtschaftskammer Österreich (mit Sitz in Wien) gibt es zusätzlich zu diesen Sparten Abteilungen, die politische, serviceorientierte und organisatorische Aufgaben erfüllen. Neben den EU-Angelegenheiten werden die Themen Bildungspolitik, Finanz- und Handelspolitik, Rechtspolitik, Sozialpolitik und Gesundheit, Umwelt- und Energiepolitik sowie Verkehrs- und Infrastrukturpolitik in Abteilungen organisiert.

### 4.3 Organe und Funktionäre

Handelt ein Bereich im öffentlichen Wirkungsbereich so tun dies sogenannte Organe, damit diese rechtsverbindlich werden.

*Unter Organ versteht man*

Wie jede juristische Person kann die Kammer als solches nicht handeln. Hierfür benötigt sie Organe (z.B. Gremien). Vom Organ zu unterscheiden ist die Person, die in ihm tätig wird (Organwalter - Funktionäre).

In der Wirtschaftskammerorganisation werden Funktionäre, die von den Mitgliedern aus ihren eigenen Reihen gewählt werden (alle fünf Jahre), als Organe tätig. Das entspricht der Idee der Selbstverwaltung. Da die Funktionäre eigene Unternehmen führen, können sie nur einen Teil ihrer Zeit für die Wahrnehmung in der Standesvertretung aufbringen. Daher sind hauptberufliche Mitarbeiter notwendig, die die Funktionäre unterstützen und Entscheidungsgrundlagen vorbereiten.

Neben den Organen im herkömmlichen Sinne gibt es noch Spezialorgane.





*Hier einige Beispiele für Spezialorgane:*

- **Kuratorium für das WIFI** (Wirtschaftsförderungsinstitut) stellt den Funktionärsüberbau der WIFI dar.
- **Finanzausschüsse** dienen der Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Gebarung.
- **Kontrollausschüsse** dienen der Kontrolle der Gebarung der Wirtschaftskammern sowie der Fachorganisationen. Der Kontrollausschuss prüft die ziffernmäßige Richtigkeit und Rechtmäßigkeit, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Mittelverwendung.
- Der **Bezirksstellenausschuss** repräsentiert den Funktionärsüberbau einer Bezirksstelle.

Funktionäre haben das Recht, das Mandat ohne Bindung an einen Auftrag die gesamte Funktionsperiode auszuüben. Alle Funktionäre, die Mitglieder des Wirtschaftsparlaments einer Landeskammer oder der Wirtschaftskammer Österreich sind, können den Titel „Delegierter/e zum Wirtschaftsparlament“ führen. Grundsätzlich wird die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeführt (Aufwandsentschädigungen und Funktionsentschädigungen sind möglich).

#### 4.4 Mitglieder

Mitglieder kraft Gesetzes sind alle Personen, die zum selbstständigen Betrieb einer Unternehmung des Gewerbes und Handwerks, der Industrie, des Bergbaus, des Handels, des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens, des Verkehrs, des Nachrichtenverkehrs, des Rundfunks, des Tourismus und der Freizeitwirtschaft sowie sonstiger Dienstleistungen berechtigt sind.

Begründet wird die Mitgliedschaft durch den Erwerb der Berechtigung – oder, wo eine solche nicht erforderlich ist – durch das Faktum des rechtmäßigen Betriebs einer solchen Unternehmung. Die Mitgliedschaft endet u. a. mit der Zurücklegung oder Entziehung der Berechtigung. Sämtliche Mitglieder sind zugleich Mitglieder mehrerer Organisationen der Wirtschaftskammer. So gehört jedes Mitglied sowohl der Wirtschaftskammer seines Bundeslandes und der zuständigen Fachgruppe als auch der Wirtschaftskammer Österreich und dem zuständigen Fachverband an.

Bei mehreren Berechtigungen kann ein Kammermitglied gleichzeitig Mitglied von zwei oder mehreren Fachgruppen und Fachverbänden sein.

#### 4.5 Finanzierung durch die Mitglieder

Wie eingangs erwähnt, ist jeder Unternehmer Pflichtmitglied einer Kammer und hat daher einen finanziellen Beitrag – die sogenannte Kammerumlage – zu leisten.

Jedes Mitglied hat zumindest einmal jährlich die Grundumlage zu zahlen. Die Grundumlage wird von der Fachgruppentagung der Fachgruppe, der das Mitglied angehört, beschlossen.

Unternehmer, haben bei einem Umsatz von mehr als 150.000 Euro jährlich eine vorsteuerabhängige Kammerumlage quartalsmäßig zu berechnen und zu zahlen. Die Bemessungsgrundlage richtet sich dabei nach den in der Umsatzsteuervoranmeldung ermittelten Beträgen für die Vorsteuer, Einfuhrumsatzsteuer und Erwerbssteuer. Die sogenannte Kammerumlage 1 beträgt zur Zeit 3 Promille dieser Bemessungsgrundlage. Unternehmer, die in ihrem Betrieb Arbeitnehmer beschäftigen und dafür Löhne und Gehälter bezahlen, haben monatlich die so genannte lohnabhängige Kammerumlage 2 zu entrichten. Die Höhe der KU 2 richtet sich nach den vom Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammern in den Bundesländern beschlossenen Umlagensätzen (Höchstsatz von 0,29 Prozent). Dazu kommt ein Anteil der Wirtschaftskammer Österreich von 0,15 Prozent.

## 4.6 Serviceleistungen

Hier werden die Vertretung der Interessen der Mitglieder, diverser Serviceleistungen und das Thema Bildung näher beleuchtet.

### 4.6.1. Interessenvertretung

- Ziel der Interessenvertretung ist es, die Anliegen der Wirtschaft gegenüber anderen Interessensgruppen wie unselbstständigen Erwerbstätigen (Arbeitnehmer) oder der Regierung dazulegen und durchzusetzen.
- Interessenvertretung gegenüber dem Staat:
- Dazu zählt die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen sowie die Erstattung von Vorschlägen gegenüber dem Staat (z.B. bestimmte steuerliche Regelungen oder die Entlastung der Betriebe im Zusammenhang mit Umweltvorschriften).
- Interessenvertretung gegenüber den Sozialpartnern (z.B. den Gewerkschaften): Hauptsächlich beim Abschluss von Kollektivverträgen
- Expertenentsendung:
- Außerdem entsenden die Wirtschaftskammern Experten in staatliche oder halbstaatliche Einrichtungen wie Fonds, Kommissionen, Ausschüsse und Fachbeiräte. Das können Funktionäre oder Mitarbeiter sein. Sie nehmen die Interessen der Wirtschaft wahr und tragen zu wirtschaftsgerechten Lösungen bei.
- Interessenausgleich:
- Wenn es Interessenkollisionen von Unternehmen verschiedener Branchen oder Regionen gibt, sind die Wirtschaftskammern verpflichtet, diese bestmöglich auszugleichen. Ziel ist es, Maßnahmen im Interesse der gesamten Wirtschaft vorzuschlagen und zu treffen. Hierbei sind grundsätzlich einstimmige Beschlüsse anzustreben.

### 4.6.2. Diverse Serviceleistungen

Die Wirtschaftskammern in den Ländern sind für die direkte Mitgliederbetreuung zuständig. Service und Information sind wichtige Eckpfeiler dieser Betreuung.



*Hier einige Betreuungsbeispiele:*

- betriebswirtschaftliche und rechtliche Hilfestellung,
- Unterstützung bei der Unternehmensgründung,
- Beratung in arbeits- und steuerrechtlichen Belangen,
- Informationen zu Auslandsmärkten, zu in- und ausländischen Events,
- Exportförderung und
- Informationen zur Lehrlingsausbildung.

*Unter Exportförderung versteht man:*



In Österreich erfolgt die Exportförderung durch die Wirtschaftskammerorganisation und nicht durch ein Ministerium oder ein staatsnahes Spezialinstitut (im Gegensatz zu anderen Ländern). Finanziert wird diese über den Beitrag der Kammermitglieder sowie aus der gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium ins Leben gerufenen Export-offensive „go-international“.

### 4.6.3. Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung bietet das Wirtschaftsförderungsinstitut WIFI ([www.wifi.at](http://www.wifi.at)) an. Es gibt das WIFI Österreich und neun Landes-WIFIs mit insgesamt 80 Außenstellen. Der Schwerpunkt des Programmes liegt in der laufenden Weiterbildung der österreichischen Unternehmer sowie der Fach – und Führungskräfte.

Die Nachfrage der Wirtschaft ist vielfältig und bestimmt die breite Palette an Kursen, Seminaren und Lehrgängen. Sie reicht von Sprachkursen über EDV-Schulungen bis zu Management-Trainings.

Das WIFI ist die größte und bekannteste Institution der beruflichen Weiterbildung in Österreich. Die Leistungen können von Mitgliedern der Wirtschaftskammer in Anspruch genommen werden, aber auch von allen anderen Personen, die sich aus- oder weiterbilden möchten (rund 350.000 Kursbesuche jährlich).



## 5. Die Arbeiterkammer Österreich



### 5.1 Ziele

Ziel der Arbeiterkammer ist die Vertretung der Interessen von rund 3,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Konsumentinnen und Konsumenten in Kooperation mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund.

### 5.2 Organisation

Es gibt in jedem der neun Bundesländer eine eigene Arbeiterkammer auf gesetzlicher Grundlage. Die Wiener Arbeiterkammer führt zudem die Geschäfte der Bundesarbeitskammer, der Dachorganisation der neun regionalen Arbeiterkammern. Sowohl die regionalen Arbeiterkammern als auch die Bundesarbeitskammer sind Selbstverwaltungskörper des öffentlichen Rechts (siehe Pkt 2.1 WKÖ).

### 5.3 Organe und Funktionäre

An der Spitze jeder Länderkammer steht eine Präsident oder ein Präsident. Sie/Er wird durch die Vollversammlung gewählt und vertritt die Arbeiterkammer in allen Angelegenheiten. Sie/Er wird dabei durch mehrere Vizepräsident/innen, den Vorstand sowie von verschiedenen Fachausschüssen unterstützt.

In jedem Bundesland wird eine Vollversammlung, ein Parlament der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, durch gleiche, direkte und geheime Wahl für einen Zeitraum von 5 Jahren gewählt. Alle Mitglieder der Arbeiterkammern sind wahlberechtigt.

Die gewählten, politischen Funktionärinnen und Funktionäre werden durch die Kammerbüros unterstützt, an deren Spitze die Direktorinnen oder Direktoren stehen. Die Kammerbüros leisten alle erforderlichen technischen und administrativen Tätigkeiten, um den Arbeiterkammern die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags zu ermöglichen. Die gewählten Funktionäre können somit auf Expertinnen und Experten in allen Gebieten der Wirtschafts-, Sozial- und Bildungspolitik zurückgreifen.

### 5.4 Mitglieder

Beschäftigte, Lehrlinge, Arbeitslose sowie Personen in Karenz sind nach dem Gesetz Mitglieder der Arbeiterkammern (Pflichtmitgliedschaft), insgesamt mehr als 3,7 Millionen in Österreich. Darüber hinaus vertreten die Arbeiterkammern auch die Interessen der Pensionistinnen und Pensionisten. Von der Mitgliedschaft ausgenommen sind öffentliche Bedienstete (Beamtschaft, Vertragsbedienstete) und Beschäftigte in der Landwirtschaft. Lehrlinge in der öffentlichen Verwaltung sind Mitglieder der AK.

## 5.5 Finanzierung durch die Mitglieder

Die Finanzierung dieser Organisationsstruktur erfolgt über die sogenannte „Arbeiterkammerumlage“. Sie beträgt 0,5% des Bruttogehalts jedes Mitglieds bis zu einer bestimmten Höchstbemessungsgrundlage. Rund 75% dieses Aufkommens wird für direkte, konkrete Dienstleistungen für die Mitglieder (inklusive jener, die von der Beitragsleistung befreit sind) verwendet. Lehrlinge in der öffentlichen Verwaltung zahlen Kammerumlage und werden auch von der Arbeiterkammer vertreten.

## 5.6 Serviceleistungen

Hier werden die Vertretung der Interessen der Mitglieder, die Mitwirkung bei der Gesetzgebung und die Forschung im Dienst der Arbeitnehmer/innen und Konsumenten/innen näher beschrieben.

### 5.6.1. Diverse Serviceleistungen

Die Arbeiterkammern bieten Information und Beratung in Angelegenheiten des Arbeitsrechtes, der Arbeitslosen- und Sozialversicherung, des Steuerrechtes, der Frauen- und Familienpolitik sowie des Arbeitnehmer- und Lehrlingsschutzes. Auch im Bereich der Aufklärung und des Schutzes von Verbraucher/innen sind die Arbeiterkammern sehr aktiv. Bei Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber wird Rechtsbeistand vor Gericht geleistet. Jedes Jahr erfolgen mehr als 2 Millionen Beratungen.

Auch die AK bietet so wie die WK Ausbildung, Berufs- und Weiterbildung sowie Training für ihre Mitglieder an.

### 5.6.2. Mitbestimmung und Kontrolle der Rechtsetzung

Die Arbeiterkammern beurteilen legislativ Entwürfe aus Sicht der Interessen der Beschäftigten und Konsument/innen und unterbreiten Vorschläge für Abänderungen. Darüber hinaus setzen die Arbeiterkammern – gestützt auf Untersuchungen ihrer Expert/innen - auch aus Eigenem, Impulse für Gesetzesinitiativen. Mitarbeit bei der Umsetzung von Gesetzen durch die Mitarbeit in Ausschüssen und Gremien.

### 5.6.3. Forschung im Dienste der Arbeitnehmer/innen und KonsumentInnen

Die Arbeiterkammern beschäftigen einen Stab von hochqualifizierten Expertinnen und Experten. Diese sind als Think-Tank für die Interessen der Arbeitnehmer/innen tätig und führen Studien zu einer Vielzahl von wirtschafts- und sozialpolitischen Grundsatzthemen durch. Auf diese Weise verfügen die Arbeiterkammern über jene wissenschaftliche Basis, die Voraussetzung für effektive politische Arbeit im Dienste der Arbeitnehmer ist.



### Übersicht der Abkürzungen

Die wichtigsten Abkürzungen sind hier noch einmal übersichtlich dargestellt:

---

#### Abkürzung    Bezeichnung

**AK**            Arbeiterkammer

**KU**            Kammerumlage

**LK**            Landwirtschaftskammer

**WIFI**          Wirtschaftsförderungsinstitut

**WKO**          Wirtschaftskammer Österreich

---

## Glossar



### Begriff

### Erklärung

#### Exportförderung

In Österreich erfolgt die Exportförderung durch die Wirtschaftskammerorganisation und nicht durch ein Ministerium oder ein staatsnahes Spezialinstitut (im Gegensatz zu anderen Ländern). Finanziert wird diese über den Beitrag der Kammermitglieder sowie aus der gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium ins Leben gerufenen Export-offensive „go-international“.

#### Freie Berufe

Die Freien Berufe stellen wichtige grundlegende Funktionen der Zivilgesellschaft mit bedeutsamer gesellschafts-politischer Rolle. Es handelt sich durchwegs um hochgradig verantwortungsvolle Berufe, die in engem Zusammenhang mit Grundsätzen von Rechtsstaatlichkeit, Bürgernähe, hohe Gesundheits- und Qualitätsstandards und Verbraucherschutz. Sie stellen auch einen „Mittler“ zwischen Bürger und Staat dar. Sie gelten meist seit alters her als die angesehensten Berufe.

#### Körperschaft öffentlichen Rechts

Eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ist eine mitgliedschaftlich verfasste und unabhängig vom Wechsel der Mitglieder bestehende Organisation, die ihre Rechtssubjektivität nicht der Privatautonomie, sondern einem Hoheitsakt verdankt. Ihre Verfassung ist öffentliches Recht.

#### Organ

Wie jede juristische Person kann die Kammer als solches nicht handeln. Hierfür benötigt sie Organe (z.B. Gremien). Vom Organ zu unterscheiden ist die Person, die in ihm tätig wird (Organwalter - Funktionäre).

#### Paritätische Kommission

Die Paritätische Kommission ist die zentrale Gesprächsebene zwischen Regierung und Sozialpartnerorganisationen. Hier erfolgt die Diskussion über die wirtschaftspolitischen Strategien und Maßnahmen, über die Umsetzung gemeinsamer Empfehlungen und auch über allfällige Konflikte. Sie ist eine Kerninstitution der überbetrieblichen Mitbestimmung.

#### Pflichtmitgliedschaft

Bei einer Pflichtmitgliedschaft kann man nicht ein- oder austreten, sondern die Mitgliedschaft hängt von der Berufsausübung ab. Die Mitgliedsbeiträge werden automatisch vom Gehalt abgezogen.

**Sozialpartnerschaft**

Die österreichische Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft (so die offizielle Bezeichnung) ist die Zusammenarbeit der großen wirtschaftlichen Interessenverbände untereinander und mit der Regierung. Es geht dabei nicht nur um die Verhandlungen über Kollektivverträge, sondern um alle Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Die Zusammenarbeit ist freiwillig, und die Organisationen bemühen sich, Probleme und künftige Herausforderungen gemeinsam zu lösen. Weil viele Interessen partnerschaftlich verhandelt und gelöst werden, gibt es in Österreich einen ausgeprägten sozialen Frieden, und nur wenige Arbeitskonflikte führen zu Streiks.

**Sozialstaat**

Ein Sozialstaat richtet sein politisches und staatliches Handeln darauf aus, die wirtschaftliche Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten und soziale Gegensätze innerhalb der Gesellschaft auszugleichen.

**Streik**

Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen haben unterschiedliche Interessen. Bei Konflikten treffen ihre Vertreter/innen zusammen und überlegen, wie sie gemeinsam zu einer Lösung kommen – bei Löhnen, Arbeitszeiten oder allgemeinen Arbeitsbedingungen. Manchmal finden sie keine Lösung und es kommt zum Arbeitskampf. So kriegerisch das Wort Kampf auch klingt, es ist damit nicht gemeint, dass die beiden Gruppen aufeinander losgehen, sondern dass man mit anderen Methoden auf seine Anliegen aufmerksam macht. Eine Methode ist dabei der Streik. Streik heißt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Arbeit aus Protest gegen bestimmte Maßnahmen niederlegen; Streik ist in Österreich gesetzlich nicht geregelt.

**übertragener  
Wirkungsbereich**

In besonderen Fällen, die gesetzlich festgelegt sind, obliegt es einer Kammer Aufgaben der staatlichen Verwaltung zu übernehmen und im Namen des Staates zu handeln.

## Wissensfragen

*Jetzt seid ihr an der Reihe und könnt durch die Beantwortung der folgenden Fragen euer Wissen unter Beweis stellen.*

1. Was bedeuten die Abkürzungen AK und WKO?
2. Was versteht man unter Streik?
3. Was ist eine Kammerumlage?
4. Welche Kammern kennst du?
5. Was bedeutet Sozialpartnerschaft?
6. Was ist der übertragene Wirkungsbereich?
7. Wie ist die Arbeiterkammer organisiert?
8. Was versteht man unter Exportförderung?
9. Erkläre den Begriff WIFI
10. Kennst du die Leistungen des WIFI?
11. Erkläre den Begriff Pflichtmitgliedschaft?
12. Welche Serviceleistungen bietet die Wirtschaftskammer?
13. Was ist eine Kammer?
14. Was ist das Ziel einer Interessenvertretung?
15. Was ist in einem Kollektivvertrag geregelt?
16. Wer gehört außer den Sozialpartnern noch der Paritätischen Kommission an?
17. Welche vier Institutionen sind Teil der Sozialpartnerschaft in Österreich?
18. Was unterscheidet den ÖGB von den drei Kammern in der Sozialpartnerschaft?

## Arbeitsaufgaben



*Zum Schluss bräuchte ich jetzt noch eure Unterstützung bei der Bearbeitung der folgenden Aufgaben.*



1. Am Arbeitsplatz findest du eine Nachricht deines Vorgesetzten mit der Bitte um Recherche wie sich die Mitgliedsbeiträge der WKO und der AK ermitteln. Bereite eine entsprechende Information vor.
  
2. Du sollst im Rahmen eines Weiterbildungsworkshops über die Unterschiede des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Wirtschaftskammer und der Arbeiterkammer referieren. Bitte arbeite eine Gegenüberstellung aus.